

KINDERSCHUTZKONZEPT DER FEG HOCHSTETTEN

Leitfaden und Hilfestellung für Mitarbeitende zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen und Gewalt jeglicher Art

Dieses Schutzkonzept hat das Ziel, Kinder und Jugendliche vor jeglichen Formen von Übergriffen und Gewalt (zur Definition von Gewalt siehe Anlage 1 und Anlage 2) zu schützen und ihnen beizustehen und Hilfe anzubieten, wenn sie Gewalt erfahren oder erlebt haben. Sie sollen darin bestärkt werden, ihre persönlichen Grenzen zu schützen und unsere Gemeinde als einen sicheren Ort zu erleben. Zudem möchten wir Mitarbeitende davor bewahren, in missverständliche Situationen zu geraten oder ungerechtfertigten Anschuldigungen ausgesetzt zu sein. Im Ernstfall sollen die Mitarbeitenden klare, nachvollziehbare und rechtlich korrekte Schritte kennen.



1. PRÄVENTION AUF EBENE DER MITARBEITENDEN

1.1. Erweitertes Führungszeugnis

Gemeindeleitung, Pastor und alle festen Mitarbeitenden im Bereich Kinder- und Jugendarbeit legen dem Ansprechpartner der Gemeindeleitung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, welches bei Vorlage nicht älter als drei Monate ist und alle fünf Jahre erneut beantragt und vorgelegt wird.

Der Ansprechpartner der Gemeindeleitung führt eine Liste mit Namen und Funktion der Mitarbeitenden, die ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen und kontrolliert so die regelmäßige Vorlage.

1.2. Selbstverpflichtung

Die Arbeit in der FeG Hochstetten wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Deshalb verpflichten sich Mitarbeitende, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen zu übernehmen und sie bestmöglich zu schützen. Die Selbstverpflichtungserklärung hilft dabei, in einer realen Situation richtig zu handeln.

Sämtliche Mitarbeitende, die regelmäßig oder auch bei einzelnen Projekten mit

Kindern und Jugendlichen arbeiten, bejahen und unterschreiben unsere Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 3) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und tragen diese mit.

Die Mitarbeitenden unterstützen sich gegenseitig bei der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung. Neue Mitarbeitende werden in den Prozess eingebunden. Der Ansprechpartner für Jugendarbeit in der Gemeindeleitung führt eine Liste mit Namen und Funktion der Mitarbeitenden, die eine Selbstverpflichtungserklärung vorlegen müssen und kontrolliert so die regelmäßige Vorlage.

1.3. Schulung

Mitarbeitende im Kinder- und Jugendbereich und Gemeindeleitung nehmen regelmäßig an Schulungen zum Thema Gewaltprävention teil, die von der Vertrauensstelle und dem Ansprechpartner für Jugendarbeit in der Gemeindeleitung organisiert werden. In der oben genannten Liste wird das Datum der letzten besuchten Schulung je Mitarbeitenden erfasst, um die regelmäßige Teilnahme zu dokumentieren.

2. PRÄVENTIONSARBEIT MIT DEN KINDERN UND JUGENDLICHEN – “KINDER STÄRKEN“

Ein Schutzfaktor vor Gewalt ist es, wenn Kinder ihre Grenzen benennen können und ihre Meinung äußern können. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrem Gefühl der Selbstwirksamkeit stärken und sie altersgemäß über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen informieren und dazu ermutigen Überschreitungen zu benennen.

Dazu finden in den verschiedenen Gruppen regelmäßig, möglichst aber alle zwei Jahre, altersgemäße Angebote statt, die in den Themenbereich der Prävention fallen (Anlage 4).

Die Vertrauensstelle versorgt die Mitarbeitenden mit Material und Ideen für diese Angebote und kann auch als Unterstützung in die Veranstaltung mit eingeladen werden.

Die Vertrauensstelle stellt sich mindestens einmal im Jahr in den verschiedenen Gruppen vor, so dass die Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden wissen, an wen sie sich wenden können.



Partizipation und Beschwerdemanagement

In den Gruppen ermutigen die Mitarbeitenden aktiv, die Teilnehmenden bei wichtigen Entscheidungen mitzureden und auch Beschwerden auszudrücken. Es gibt auch die Möglichkeit, Beschwerden an die Vertrauensstelle (auch anonym über den Briefkasten der FeG) abzugeben.

3. VERTRAUENSSTELLE



Andrea Hertner

Tel: 0177 4043 845

E-Mail: vertrauensstelle@feg-hochstetten.de



Sarah Nagel

Tel: 0176 2389 8510

E-Mail: vertrauensstelle@feg-hochstetten.de

Dies sind die Kontaktdaten unserer Vertrauenspersonen. Wir behandeln eure Anliegen absolut vertraulich, wenn gewünscht auch anonym. Ein Kontakt zur Vertrauensstelle ist auch über einen verschlossenen Brief adressiert an „Vertrauensstelle“ in den Briefkasten der FeG Hochstetten möglich.

Die Arbeit der Vertrauensstelle

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende mit Fragen, Zweifeln, Beobachtungen, einem „schlechten Bauchgefühl“ und auch persönlichen Gewalt- oder Übergriffserfahrungen können sich an die Vertrauensstelle wenden.

Die Gemeindeleitung beruft die Vertrauenspersonen.

Die Vertrauensstelle hört zu, schätzt die Situation ein und weiß um konkrete Schritte zur Hilfe (Ablaufplan Anlage 5), kennt insoweit erfahrene Fachkräfte, Beratungsstellen und Kontaktpersonen bei Jugendamt und Polizei (Anlage 6). Sie unterstützt bei der Umsetzung schützender Maßnahmen innerhalb der Gemeinde.

Die Vertrauenspersonen sind bereit, sich in dem Themenbereich Gewaltprävention/ Arbeit von Vertrauensstellen/Kinder- und Jugendschutz/Traumapädagogik fortzubilden.

Es ist Aufgabe der Vertrauensstelle und der Gemeindeleitung, das Kinderschutzkonzept in der Gemeinde lebendig und präsent zu halten.

4. SCHUTZ DER MITARBEITENDEN

Um unsere Mitarbeitenden davor zu bewahren, in missverständliche Situationen zu geraten, werden im Folgenden konkrete Schritte beschrieben:

In allen Situationen sorgen die Mitarbeitenden möglichst für eine Öffentlichkeit. Das bedeutet: Wir sorgen innerhalb unseres Gemeindehauses durch nicht abgeschlossene und teils mit Glasbereichen ausgestattete Türen für Transparenz und Sicherheit. Auch für persönliche Gespräche kann ein diskreter und gleichzeitig einsehbarer Raum gefunden werden.

Kinder- und Jugendgruppen werden in der Regel von mindestens zwei Mitarbeitenden begleitet. Wenn nur ein Kind die Gruppe besucht, wird dieses einer anderen Gruppe zugewiesen. So verhindern wir, dass sich ein Erwachsener alleine mit einem Kind oder Jugendlichen längere Zeit aufhält. Wir sorgen in jedem Fall für Transparenz, indem die Mitarbeitenden immer gegenseitig voneinander wissen, wenn ein Mitarbeitender mit Teilnehmenden alleine unterwegs ist.

Wir achten die Körpergrenzen der Kinder und Jugendlichen. Dies bedeutet, dass

jede Form von körperlicher Nähe, Berührung oder Interaktion nur mit ausdrücklicher Zustimmung erfolgen darf und stets im Einklang mit den Bedürfnissen und dem Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen steht. Das „Nein“ eines Kindes oder eines Jugendlichen ist auf jeden Fall zu akzeptieren. Wir respektieren die Entscheidung eines Kindes oder Jugendlichen, nicht an einer Aktivität teilzunehmen.

Wir streben in den Teams eine offene und transparente Gesprächskultur an, damit sich Mitarbeitende einander anvertrauen können, wenn sie sich mit einer Situation unsicher fühlen. Unklare Situationen werden angesprochen und gegebenenfalls die Vertrauensstelle hinzugezogen. Mitarbeitende zeigen untereinander transparent auf, wenn ihnen etwas negativ aufgefallen oder widerfahren ist.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung gilt: Jungs und Mädchen schlafen in getrennten Räumen. Jungs und Mädchen haben getrennte Waschmöglichkeiten. Jede und jeder hat das Recht, sich in einem geschützten Raum umziehen zu können.

5. VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN SOWIE ÜBERGRIFFEN UND GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Die Gemeinde verfügt über einen Ablaufplan, der das Vorgehen im Falle eines Verdachtes und der Aufarbeitung von Gewalt regelt (siehe Anhang 5). Darüber hinaus ist die Vertrauensstelle mit Hilfsangeboten, Beratungsstellen und einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vernetzt. Alle relevanten Vorgänge und Verdachtsfälle werden dokumentiert

und regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Die Dokumentation erfolgt analog und ist ausschließlich für die Vertrauensstelle und die Gemeindeleitung zugänglich. Die digitale Kommunikation über Verdachtsfälle sowie Übergriffe und Grenzüberschreitungen ist ausgeschlossen.

6. VERÖFFENTLICHUNG UND ELTERNINFORMATION

6.1. Veröffentlichung

Ein Hinweis auf unser Schutzkonzept und auf die Vertrauensstelle hängt deutlich sichtbar im Foyer des Gemeindehauses sowie bei den Pfadfindern aus und ist auf unserer Internetseite gut wahrnehmbar veröffentlicht.

6.2. Elterninformation

Wir schaffen regelmäßige Angebote, um mit Eltern ins Gespräch zu kommen. Hierbei geht es um Informationen rund um das Schutzkonzept und die Vertrauensstelle.

WORAUF WIR SPEZIELL IN UNSERER GEMEINDE ACHTEN MÜSSEN:

Die Gemeinde besteht schon lange und viele Mitglieder sind miteinander verwandt oder kennen sich seit der Kindheit. Daraus folgt möglicherweise eine Scheu, eine Beobachtung von grenzüberschreitendem Verhalten als solches zu benennen.



ANHANG 1: DEFINITION VON GEWALT

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden!
(UN-Menschenrechtskonvention)

Gewalt wird definiert als eine grenzverletzende Handlung, die mittels physischer oder psychischer Mittel einer anderen Person Schaden zufügt oder sie dem eigenen Willen unterwirft. Dies umfasst unter anderem körperliche Misshandlungen, seelische Verletzungen, sexuelle Übergriffe sowie Vernachlässigung und Machtmissbrauch. Für die betroffenen Kinder hat dies oft weitreichende Folgen für die weitere körperlicher oder seelische Entwicklung.

Aber Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter. Sie kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Den Kindern wird so schnell ein Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit, Angst und Abhängigkeit vermittelt.

Gewalt wird am häufigsten durch diejenigen ausgeübt, die den Kindern am nächsten sind – ihre Eltern, Erziehende oder andere Bezugspersonen. 80% aller Fälle von sexuellem Missbrauch treten im familiären Umfeld oder innerhalb von Institutionen wie Kirchen, Sportvereinen o.ä. auf. Dabei spielen Machtunterschiede zwischen Opfern und Tätern eine entscheidende Rolle. Gemeinden sind besonders gefährdete Orte der Gewalt, weil sie stark auf Beziehungen und Vertrauen basieren. Diese enge Vertrautheit kann das Risiko von Missbrauch erhöhen, da Täter die Nähe und das Vertrauen ausnutzen können.

Gewalt kann jeden treffen. Besonders gefährdet sind allerdings Kinder und Jugendliche, die wenig sozialen und emotionalen Rückhalt in der Familie haben, aus autoritär geführten Familien stammen, nicht gelernt haben, angemessen über ihre Körpergrenzen zu reden, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen haben oder durch ihr Verhalten in ihrer Gruppe als unglaubwürdig gelten.

ANHANG 2:

ANZEICHEN FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Alle nun folgenden Anzeichen können auch vollkommen andere Ursachen haben und bedürfen einer weiteren Beobachtung oder einer Einordnung mit Hilfe der Vertrauensperson.

Was	Beobachtet	Wann	Von wem
Kind/Jugendlicher wirkt bedrückt, traurig, kann sich nicht freuen.			
Kind/Jugendlicher ist laut, wild, aggressiv.			
Kind spielt aggressive und/oder sexualisierte Szenen.			
Kind/Jugendlicher zeigt extreme Unruhe und Nervosität.			
Kind/Jugendlicher ist extrem ängstlich.			
Kind/Jugendlicher ist überangepasst – versucht, nichts falsch zu machen.			
Kind/Jugendlicher zeigt Distanzlosigkeit.			
Kind/Jugendlicher legitimiert eigenes gewalttätiges Verhalten. („Ich darf das“, „Das war doch ganz harmlos“ etc.)			
Kind/Jugendlicher kann sich schlecht konzentrieren. Ist abgelenkt, hängt eigenen Gedanken nach.			
Kind/Jugendlicher hat Schwierigkeiten, positive Freundschaften aufzubauen.			
Kind/Jugendlicher zieht sich komplett zurück.			
Kind/Jugendlicher hat Schwierigkeiten in der konstruktiven Konfliktbewältigung.			
Kind zeigt Selbstberuhigungsmechanismen wie Schaukeln von Kopf oder Oberkörper, Summen o. Ä.			
Kind/Jugendlicher zeigt wenig Interesse an seiner Umwelt.			
Kind/Jugendlicher sucht keinen Kontakt zu anderen.			
Kind/Jugendlicher zeigt eine Störung der Impulskontrolle.			
Kind zeigt Symptome einer Frozen Watchfulness (es sitzt wie erstarrt da und beobachtet aus den Augenwinkeln seine Umgebung).			
Kind fällt in seiner Entwicklung zurück (spricht z. B. wieder in der Babysprache).			
Kind beginnt wieder einzukoten und/oder einzunässen.			
Kind/Jugendlicher zeigt selbstverletzendes Verhalten.			
Junge spricht schlecht/abwertend über Mädchen/Frauen.			
Mädchen spricht schlecht/abwertend über Jungen/Männer.			
Kind/Jugendlicher zeigt suizidale Tendenzen.			
Kind/Jugendlicher zeigt eine Essstörung.			
Kind/Jugendlicher hat Schwierigkeiten, anderen zu vertrauen.			
Kind/Jugendlicher geht Freundschaften oder Partnerschaften ein, die sehr intensiv und/oder schädigend sind.			
Die Bezugspersonen verhindern auffällig die Selbstständigkeit des Kindes.			
Kind zeigt von außen nicht nachvollziehbare plötzliche Verhaltensänderungen, Dissoziationen (z.B. plötzlich kaum ansprechbar, still, wie weggetreten oder plötzlich sehr aggressiv, wild).			
Kind/Jugendlicher zeigt plötzliche Veränderungen des Charakters.			

Quelle: Kinderschutzkonzept der Freien evangelischen Gemeinde Bad Endbach

ANHANG 3:

SELBSTVERPFLICHTUNGS- ERKLÄRUNG

Name in Druckbuchstaben:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzerfahrungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb respektiere ich den eigenen Willen jedes Einzelnen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
4. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitende oder Mitarbeitender nicht, um Macht auszuüben. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten. Sollte ich beim Verhalten eines Kindes, Jugendlichen oder Mitarbeitenden nicht genau wissen, wie es einzuordnen ist oder es mir auffällig vorkommt, hole ich mir Beratung bei der Vertrauensstelle. Die Kontaktdaten sind im Foyer der Gemeinde oder auf unserer Internetseite zu finden.
6. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen und informiere die Vertrauensstelle zeitnah (Erläuterungen zu Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt finden sich in Anlage 2).
7. Ich kenne das Kinderschutzkonzept der FeG Hochstetten.
8. Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich, die FeG Hochstetten über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und der Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihren Nächsten und zu sich selbst zu entwickeln und zu leben. Vertrauen soll gestärkt und nicht missbraucht werden, junge Menschen sicher gemacht und nicht verunsichert werden.

Aus diesem Grund halte ich mich an o. g. Grundsätze:

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG 4:

PRÄVENTIONSARBEIT MIT DEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Wir gestalten unsere Kinder- und Jugendarbeit immer unter der Prämisse, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Gefühl der Selbstwirksamkeit zu unterstützen und ihnen zu vermitteln, dass sie in unserer Gemeinde sichere und tragende Beziehungen eingehen können. Zusätzlich wollen wir sie auch stärken und befähigen über für sie schwierige Gefühle und Themen zu sprechen. Deshalb finden in den verschiedenen Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig altersgemäße Angebote zu folgenden Themen statt:

Nr. 01 – MEIN KÖRPER GEHÖRT MIR

Förderlich sind Bewegung/Sport, Bewegungslieder, Trommeln, Übungen, um den Körper zu spüren, sprechen über Körperteile, sprechen darüber wer wen wo anfassen darf, Übungen zu individuellen Körpergrenzen usw.

Nr. 02 – KENNST DU GUTE UND SCHLECHTE GEHEIMNISSE?

Wie erkennt man schlechte Geheimnisse? Wie fühlt man sich mit einem schlechten Geheimnis? Was tue ich mit einem schlechten Geheimnis? Was tue ich, wenn mir jemand ein schlechtes Geheimnis anvertraut? Schöne Geheimnisse zelebrieren (Schatzkisten, Geheimverstecke etc.) usw.

Nr. 03 – ICH VERTRAUE MEINEM GEFÜHL

Gefühle benennen und zeigen; Üben, Gefühle bei anderen zu erkennen; passende Reaktionen auf verschiedene Gefühle erlernen; eigene Gefühle ernst nehmen usw.

Nr. 04 – ICH BIN SCHLAU, ICH HOLE MIR HILFE

Hilfegewinnen als etwas Gutes deuten; an „Kleinigkeiten“ üben, sich Hilfe zu holen (z. B. Schnitzeljagd, die nur mit Hilfe lösbar ist); sich als Mitarbeitende als Person anbieten, die man um Hilfe bitten kann usw.

Nr. 05 – ICH DARF NEIN SAGEN

Persönliche Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden akzeptieren und es als etwas Positives hervorheben, wenn diese benannt werden (z. B. wenn ein Kind ein bestimmtes Spiel nicht mitspielen will, weil es ihm zu wild, zu nah, zu laut, zu nass o.ä. ist). Üben, „Nein“ auf eine Weise zu sagen, die auch als „Nein“ verstanden wird. Gruppenzwang als solchen benennen und entgegenwirken usw.

Nr. 06 – ONLINE-PRÄVENTION

Dies betrifft vor allem Jugendliche. Themen sind Cyber-Mobbing, Fotos im Internet, Cyber-Grooming (gezielte Kommunikation in Chats, um eine Möglichkeit für sexuelle Gewalt herzustellen, sexuelle Belästigung über Chats), Pornografie usw.

Quelle: Kinderschutzkonzept der Freien evangelischen Gemeinde Bad Endbach

ANHANG 5:

NOTFALLPLAN FÜR MITARBEITENDE, ZEUGEN UND BEOBACHTER



Ruhig bleiben!

Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht an erster Stelle.
Nicht in Panik oder blinden Aktionismus verfallen.
Erst zuhören, dann denken, dann handeln!



Aufmerksam zuhören und beobachten. Überlegen, woher der Verdacht kommt:
Was ist wahrgenommen worden?

Beobachtungen schriftlich festhalten (Dokumentation: wer, was, wann, wo?).



Nichts versprechen, was man nicht halten kann. Auf keinen Fall zusagen, dass man mit niemandem über das Gehörte reden wird. Denn dann kann man keine Intervention ermöglichen, ohne das eigene Wort zu brechen.

Gegenüber dem/der Betroffenen signalisieren, dass **man ihm/ihr glaubt**, die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.



Nicht überstürzt handeln! In der Regel dauert ein Missbrauch schon längere Zeit an und es hilft dem/der Betroffenen nicht, wenn SOFORT gehandelt wird. Besser zuvor fachliche Beratung einholen.



Vertrauensstelle hinzuziehen: In Absprache mit ihr weitere Schritte planen. Einschätzung der Gefährdung im Rahmen einer kollegialen Beratung. Gemeinsame Beratung zum weiteren Verlauf. Beispiele: Fachberatung einholen, ggfls. Polizei / Jugendamt informieren.



Verschwiegenheit bewahren! Das Gespräch zunächst nur mit der Vertrauensstelle und der Gemeindeleitung suchen.



Grundsätzlich alle weiteren Schritte **mit der geschädigten Person abstimmen**.



Gegenüber sich selbst:

Eigene Grenzen kennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen.



Umgang mit dem / der Verdächtigen: keine direkte Konfrontation des / der Verdächtigen. Keine eigenen Ermittlungen / Befragungen zum Tathergang anstellen. Keine Informationen an den / die Verdächtigen weitergeben.

ANHANG 6: KONTAKTE

FÜR AKUTE NOTFÄLLE

Polizei: 110
Krankenwagen: 112
Seelsorge: 0800-111 0 111
Hilfeportal sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530

KONTAKTE, MIT DENEN SICH VERTRAUENSSTELLE UND/ODER GEMEINDELEITUNG IN VERBINDUNG SETZEN:

Landkreis Karlsruhe

Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderhilfe

Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe

Postanschrift:
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Tel: 0721 936 - 68020
Fax: 0721 936 - 68021
E-Mail: jugendamt@landratsamt-karlsruhe.de

Bei Kindeswohlgefährdung: Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes
Tel: 0721 936 - 67 010

Zuständig für Linkenheim-Hochstetten:

Herr Prestel: Tel: 0721 936 - 68130
Frau Wolf: Tel: 0721 936 - 68400
Frau Huss: Tel: 0721 936 - 69740

Wildwasser Karlsruhe

– Beratungsstelle –
Kaiserstraße 235
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 85 91 73

ANSPRECHPARTNER DER GEMEINDELEITUNG:

Abgabe des Führungszeugnisses: Harald Witzmann
Ansprechpartner Jugend: Ruben Rodriguez